

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Frau Hantke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0093/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Fördermittel für Schulsanierung in Erfurt Teil I, öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. Was bedeutet der Ablehnungsgrund "nachrangige Priorisierung vom Schulträger..." und welche Schulsanierungsprojekte werden insgesamt in welcher Reihenfolge priorisiert?

Da der von den Schulträgern insgesamt angemeldete Fördermittelbedarf um ein mehrfaches über den verfügbaren haushaltsrechtlichen Ermächtigungen liegt, wird im Rahmen der Programmaufstellung eine Auswahlentscheidung durch den Fördermittelgeber getroffen. Hierbei wird die Eignung der angemeldeten Vorhaben anhand formaler und inhaltlicher Kriterien (z. B. Prioritätensetzung der Schulträger, zeitliche Verfügbarkeit von Fördermitteln, Projektinhalt, prognostizierte Schülerzahlentwicklung, Barrierefreiheit/ Inklusionseignung und verbleibender Investitionsbedarf) durch den Fördermittelgeber bewertet.

2. Was bedeutet der Ablehnungsgrund "unzureichende Schülerzahlprognose" und wie erklärt sich ggf. der Widerspruch zu den Aussagen des Schulnetzplanes 2019/2020 – 2023/2024?

Siehe Beantwortung Frage 1.

Es besteht kein Widerspruch zwischen den Schülerzahlprognosen der Vorhabensanmeldungen der Stadtverwaltung Erfurt und dem Schulnetzplan 2019/2020 – 2023/2024.

3. Welche Schulsanierungsprojekte mit welchen Gesamtkosten und Förderanteilen wurden für das Jahr 2021 zur Förderung angemeldet bzw. sollen angemeldet werden?

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Hierzu wird auf Anlage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage
wie oben erwähnt